



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3375

Der Oberbürgermeister

II/30-301-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.01.20

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.01.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	03.02.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2020

- 23. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Wiesdorf

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I dieser Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 23. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. April 1997.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Michael Schmidt / FB 30 / 0214/406 - 3010

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2020 beschlossen (siehe Vorlage Nr. 2019/3068). Hierzu lagen alle Konzepte der Veranstaltungen von der Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V, der Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e. V. und der Aktionsgemeinschaft Opladen e. V für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage vor. In diesem Zusammenhang ist auch die rechtliche Würdigung der Besonderheiten der verkaufsoffenen Sonntage erfolgt.

Aufgrund von Termenschwierigkeiten muss der Veranstalter im Stadtteil Wiesdorf das Frühlingsfest um eine Woche auf den 22.03.2020 vorverlegen. Umfang und Gestaltung der Veranstaltung bleiben entsprechend dem beschlossenen Antrag bestehen. Es geht ausschließlich um die datumsmäßige Verlegung.

Die Veranstaltungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen während des „Herbstfestes“ am 06.09.2020 und „Leverkusen Live“ am 04.10.2020 sollen den Termin lediglich tauschen. Auch hier bleibt es bei der Gestaltung der Veranstaltungen und auch die bereits beschlossenen Termine bleiben bestehen. Die beiden Veranstaltungen sollen lediglich den Platz tauschen. Grund hierfür ist, dass der Veranstalter die für die jeweils beantragte Gestaltung der Feste erforderlichen Beschicker und Künstlerinnen/Künstler nur in der umgekehrten Reihenfolge der Feste engagieren konnte.

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V. plant aufgrund der o. g. Änderungen für 2020 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 22.03.2020 Frühlingsfest,
2. 06.09.2020 Musik- und Familienfest „LEVlive“,
3. 04.10.2020 Herbstfest mit Herbstkirmes,
4. 13.12.2020 43. Christkindchenmarkt.

Die Konzepte wurden von der antragstellenden Werbegemeinschaften zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltung der Verwaltung vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlagen bei.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-/ Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren - dokumentierten - Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen (so auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 - 4 B 571/18).

Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltern sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Die aufgeführten Veranstaltungen blicken allesamt auf eine lange Tradition zurück, die verkaufsoffenen Sonntage schließen sich diesen an. So wird z. B. die Herbstkirmes stattfinden, welche auf eine mehr als 100jährige Tradition zurückblickt. Alle geplanten Veranstaltungen sind in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucherinnen und Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener City kommt. Dies belegen die internen, stichprobenartigen Zählungen der Werbebegegnungsgemeinschaft City Leverkusen e. V. und einigen Händlern in der gesamten Fußgängerzone Wiesdorf während des Frühlingsfestes am 29.04.2018. An diesem Sonntag wurde ein Besucherstrom im hohen fünfstelligen Bereich verzeichnet, obwohl aufgrund einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung die Geschäfte geschlossen blieben und das Frühlingsfest mit „LiveART“ erst zum vierten Mal stattfand. Die Einschätzung von Veranstalter und Verwaltung decken sich dahingehend, dass die Besucheranzahl bei den etablierten Festen deutlich höher ist. Das geht auch aus den beiliegenden Anlagen hervor.

Wie darüber hinaus aus den Konzepten - anhand der Angaben zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltung - ersichtlich, sollen auch nur die Geschäfte in unmittelbarer Nähe zur und mit Zugang von der jeweiligen Veranstaltung geöffnet sein, sodass die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW geforderte räumliche Nähe gegeben ist. Die Veranstaltungszeiten gehen dabei zeitlich über die Ladenöffnungszeiten hinaus (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 25.05.2018, 4 B 707/18; OVG NRW, Beschluss vom 04.05.2018, 4 B 590/18).

Weiterhin existieren zurzeit 20 Leerstände im Citybereich in Wiesdorf. Angesichts dieser erheblichen Leerstände, welche eine teilweise Verwaisung der Innenstadt zur Folge hat, dient die Sonntagsöffnung auch der Förderung und Stärkung der bestehenden Verkaufsstellen. Der Einzelhandel als strukturpolitisches Ziel wird dadurch langfristig erhalten und unterstützt (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LÖG NRW). Schließlich ist gerade im Stadtteil Wiesdorf die Belebung der Innenstadt durch diese Termine wichtig, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten menschenleer ist (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr.4 LÖG NRW).

Vor dem Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 04.12.2019 (Anlage IV) wurde folgenden Interessenverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 02.01.2020 gegeben:

- ver.di Geschäftsstelle Köln,
- Industrie- und Handelskammer Köln,
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen kamen vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen, ver.di und der IHK.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen teilte mit Fax vom 12.12.2019 mit, dass zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage keine Einwände bestehen.

Für ver.di (Köln-Bonn-Leverkusen) reichen gemäß E-Mail vom 18.12.2019 die vorgelegten Begründungen und Beschreibungen der Veranstaltungen nicht aus. Dabei werden alt hergebrachte Leverkusener Feste und Veranstaltungen hinterfragt. Begründet wird dies überwiegend mit rechtlichen Ausführungen der Rechtsprechung zur alten Fassung des LÖG NW.

Die IHK Köln äußerte sich mit Schreiben vom 02.01.2020 (Eingang am selben Tag per E-Mail) und hat bei den terminlichen Änderungen keine Bedenken.

Allgemein geäußerte Kritikpunkte, wie Benennung aller teilnehmenden Verkaufsstellen, sind nicht möglich, da Geschäfte/Geschäftsinhaber wechseln können, umbenannt werden, umziehen oder nicht teilnehmen wollen. Ebenso ist die Konkretisierung der geplanten Bereiche vorab nicht hundertprozentig möglich, da die einzelnen Veranstalter frühestens drei Monate vorher die genauen Größenordnungen kennen und diese bewilligen lassen. Diese sind aber aus der Erfahrung der letzten Jahre soweit wie vorhersehbar im Plan eingezeichnet. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich in der Regel um den Bereich der Fußgängerzone handelt.

In Wiesdorf gibt es die Problematik mit den Firmen Ostermann und Wallraff Expert, wenn sie ausnahmsweise an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen wollen. Beide sind nicht direkt an der Fußgängerzone angesiedelt, jedoch in kurzer fußläufiger Entfernung davon. Da die dortigen Parkmöglichkeiten allgemein allen Veranstaltungsbesucherinnen bzw. Veranstaltungsbesuchern angeboten werden und Veranstaltungselemente dort untergebracht sind, ist dies daher auch als Öffnungsgrund für diese Firmen zu werten.

Weitere Stellungnahmen lagen bis zum 03.01.2020 um 12:00 Uhr nicht vor. Die Stellungnahmen liegen als Anlagen V dieser Vorlage bei.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Am 03.12.2019 wurde die Verwaltung über die Terminprobleme und die sich daraus ergebenden Terminverschiebungen informiert. Daraus ergab sich, dass für Leverkusen-Wiesdorf die bereits erlassene 22. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen geändert werden muss. Weiterhin ist der erste verkaufsoffene Sonntag bereits für den 22.03.2020 geplant. Daher ist die Entscheidung darüber in der Ratssitzung am 10.02.2020 zu treffen.

Vor dem Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer mit ausreichender Frist anzuhören. Mit Schreiben vom 04.12.2019 (Anlage IV) wurde den Interessenverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 02.01.2020 (24:00 Uhr) gegeben.

Somit konnte diese Vorlage nicht früher vorgelegt werden.

Anlage/n:

Anlage I

Ordnungsb_VO_z_23_Aenderung_d_Ordnungsb_Verordnung_ueber_das_Offenhalten_von_Verkaufsstellen[1]

Anlage II VOS-Leverkusen-2020-Veranstaltungen-Begründungen Wiesdorf

Anlage III VOS_2020_Plan von Wiesdorf

Anlage IV Anhörungen 2020 neu wegen Wiesdorf

Anlage V Anhörungen 2020 neu Antwort Handelsverband

Anlage V Anhörungen 2020 neu Antwort IHK

Anlage V Anhörungen 2020 neu Antwort ver.di

Ordnungsbehördliche Verordnung zur 23. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (Verkündet am 29.03.2018 im GV. NRW., Ausgabe 2018, Nr. 8, S. 171-179), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom Februar 2020 für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Wiesdorf dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

22.03.2020	Frühlingsfest
06.09.2020	Musik- und Familienfest „LEVlive“
04.10.2020	Herbstfest mit Herbstkirmes
13.12.2020	43. Christkindchenmarkt

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf/Bürrig geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

II.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich verkündet worden
- c) Der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den

Richrath
Oberbürgermeister

Übersicht über die geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen im Jahr 2020

Übersicht über die 11 geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen 2020

1. **22.03.2020** - City Leverkusen
2. **26.04.2020** - Schlebusch
3. **17.05.2020** - Opladen
4. **26.07.2020** - Opladen
5. **06.09.2020** - City Leverkusen
6. **20.09.2020** - Schlebusch
7. **04.10.2020** - City Leverkusen
8. **11.10.2020** - Opladen
9. **08.11.2020** - Schlebusch
10. **13.12.2020** - City Leverkusen
11. **20.12.2020** - Opladen und Schlebusch

Termine und Konzepte der Veranstaltungen und verkaufsoffene Sonntage in der City Leverkusen im Stadtteil Wiesdorf 2020

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. plant im Jahr 2020 im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feste **vier verkaufsoffene Sonntage**. Durch die Verbindung von verkaufsoffenen Sonntagen mit den Veranstaltungen und Festen möchte die Werbegemeinschaft das Profil der Leverkusener City schärfen.

Aufgrund ihrer Geschichte verfügt die Stadt Leverkusen über kein historisch gewachsenes Zentrum wie ihre Nachbarstädte. Die Innenstadtfunktion Leverkusens übernimmt im Wesentlichen die City im Stadtteil Wiesdorf, die jedoch eine Randlage im Südwesten des Stadtgebiets darstellt und nur über eine geringe Bevölkerungszahl verfügt. Die City Leverkusen war aber auch schon immer ein Einzelhandelszentrum mit regionaler Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus. Der Handel spielte hier immer die zentrale Rolle, mehr noch als in den anderen Leverkusener Stadtteilen oder in den Nachbarstädten, zu denen die City zunehmend im Wettbewerb steht. Daher wird in der Bevölkerung stets beklagt, dass in der City Leverkusen außerhalb der regulären Ladenöffnungszeiten wenig Angebot besteht und die Innenstadt somit unbelebt und unattraktiv wirkt. Durch die Feste und Veranstaltungen möchte die City Werbegemeinschaft in Verbindung mit ihrer Handelstradition das Profil der City als Innenstadt und Kultur- und Freizeitstandort in Leverkusen stärken und schärfen. Hierin wird eine gute Verbindung gesehen Menschen aus Stadt und Region, die bisher die City vorwiegend als Einkaufsstandort nutzen, die kulturelle und unterhaltende Vielfalt des Leverkusener Zentrums zu präsentieren und zu profilieren.

Der City Werbegemeinschaft ist es in den vergangenen Jahren zunehmend gelungen, wachsende, tragfähige Veranstaltungen durchzuführen, deren Attraktivität, Bekanntheit und Beliebtheit, aber durch die Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag weiter gesteigert werden konnten.

Die beigefügten Fotos verdeutlichen die Besuchermengen bei unterschiedlichen Veranstaltungen der vergangenen Jahre jeweils sonntags, sowohl mit als auch ohne verkaufsoffene Geschäfte. Sie zeigen das Frühlingsfest mit 4. Live Art vom 29.04.2018 und das Herbstfest vom 12.10.2014. Die Bilder verdeutlichen, dass die Veranstaltungen in der City bereits eine hohe Besucherakzeptanz vorweisen. Unter Einbeziehung einer Verkaufsoffnung könnten die Anziehungskraft und damit die Bedeutung der City Leverkusen als Innenstadt und Zentrum Leverkusens jedoch noch einmal deutlich gesteigert werden. Die Frequenz während des Frühlingsfestes am Sonntag den 29.04.2018 zeigen die vorgelegten Fotos zu verschiedenen Zeitpunkten des Tages. Es wird deutlich dass die Besucherzahlen an diesem Tage, auch ohne Geschäftsöffnung, den Bereich der Fußgängerzone vollständig gefüllt haben. Die Veranstaltung hat also für sich genommen eine Vielzahl von Besuchern in die Innenstadt gelockt. Interne, stichprobenartige Zählungen der Werbegemeinschaft City Leverkusen und einiger beteiligter Händler verzeichneten in der gesamten Fußgängerzone einen Besucherstrom im deutlich fünfstelligen Bereich.

Gleichzeitig soll in Zeiten entscheidender Umbrüche durch die zunehmende Digitalisierung des Einzelhandels die Attraktivität der City in seiner traditionellen Funktion als Handelsstandort gestärkt und in Verbindung mit attraktiven Veranstaltungen die Vielfalt und Gesamtfunktion der Leverkusener Innenstadt weiterentwickelt werden. Bereits jetzt prägen ca. 20 leer stehende Ladenlokale im zentralen Versorgungsbereich das Bild der City. Ein räumlicher Leerstandsschwerpunkt liegt dabei in der Einkaufspassage „City Center“ („City C“) an der Friedrich-Ebert-Straße. Zudem ist ein Trading-down-Prozess bei der Neuvermietung freier Ladenlokale zu verzeichnen. Wo sich z.B. in der Einkaufspassage „Die Luminaden“ am Wiesdorfer Platz früher traditionell, inhabergeführte und stadtbekanntes Facheinzelhandelsgeschäfte wie das Haushaltwarenhaus Ern, Modehaus Böhme, Optik Rötzel oder das Schuhhaus Herkenrath fanden, prägen jetzt zunehmend Nutzungen mit geringwertigen Warenangeboten das Bild. Um ein Abrutschen des Standortes und der Handelsfunktion der City Leverkusen und einer weiteren Verlagerung des Einkaufs in den digitalen Handel entgegenzuwirken, müssen alle Möglichkeiten gesucht und ausgeschöpft werden, so auch durch verkaufsoffene Sonntage, um Menschen in die Innenstadt zu ziehen und damit als Einzelhandelsstandort für nachhaltige Neuansiedlungen im stationären Handel wieder in den Fokus zu rücken.

Weiterhin erhofft sich die City Werbegemeinschaft im Rahmen ihrer Veranstaltungen durch eine hohe Passantenfrequenz aus Festbesuchern und Kunden den Umfang des Veranstaltungsangebots langfristig weiter ausbauen zu können. Durch die punktuelle Einbeziehung von Einzelhandelsunternehmen zu einzelnen Festen und Veranstaltungen, die außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs Wiesdorfs an Ludwig-Erhardt-Platz und Peschstraße (vgl. in Anlage beigefügte Karte) liegen, soll ein fußläufiger Rundlauf durch die Innenstadt ermöglicht werden. Dadurch sollen diese Randlagen mehr in den Kernbereich der City einbezogen werden. Auch Nebenlagen, z.B. die westliche City im Bereich der Breidenbachstraße und der Hauptstraße sollen mehr in den Fokus der Besucher gezogen und somit die Innenstadtfunktion der City Leverkusen in all ihren Facetten langfristig gestärkt werden.

Eine Verkaufsöffnung erstreckt sich in Wiesdorf auf folgende Bereiche:

- gesamter Straßenzug „Wiesdorfer Platz“ (beidseitig)
- Hauptstraße ab der Ecke Breidenbachstraße bis zur Einmündung der Moskauer Straße (beidseitig)
- Nobelstraße mit den Hausnummern 3 und 5
- Breidenbachstraße beidseitig ab der Ecke Wiesdorfer Platz bis zur Kreuzung mit der Dönhoffstraße sowie zusätzlich die Hausnummer 18
- Dönhoffstraße beidseitig zwischen der Kreuzung Breidenbachstraße und den Einmündungen Pfarrer-Schmitz-Straße, bzw. Montanusstraße
- Pfarrer-Schmitz-Straße (beidseitig)
- Vollständiger Straßenzug „Friedrich-Ebert-Platz“ (beidseitig) bis zur Einmündung in die Dönhoffstraße sowie weiter bis einschließlich „Rialto-Boulevard“ zum Kreuzungsbereich mit der Heinrich-von-Stephan-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße mit den Hausnummern 11, 13, 15, 17 (=„City Center“ City C)

In den Randbereichen kommen ergänzend die Bereiche

- Manforter Straße 10
- Peschstraße 11, 13, 15

hinzu. An diesen beiden letztgenannten Standorten werden den Veranstaltungsbesuchern während der gesamten Veranstaltungsdauer kostenlose Parkplätze zur Verfügung gestellt. Beide Veranstaltungsorte befinden sich 300 - 500 m und damit in Laufweite von den Hauptveranstaltungsbereichen entfernt.

Eine verdeutlichende grafische Darstellung der an verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Bereiche ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Folgende vier Termine und Veranstaltungen plant die Werbegemeinschaft City Leverkusen für das Jahr 2020:

1. Sonntag, 22.03.2020 - im Rahmen des Frühlingsfestes vom 21.03. – 22.03.2020
2. Sonntag, 06.09.2020 - im Rahmen des Musik- und Familienfests „LEVlive“ vom 05.09. – 06.09.2020
3. Sonntag, 04.10.2020 - im Rahmen des Herbstfests mit Herbstkirmes am 02.10. und 04.10.2020
4. Sonntag, 13.12.2020 - im Rahmen des 43. Christkindchenmarkts

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen arrondierend zu folgenden geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden:

Frühlingsfest vom 21.03. – 22.03.2020
Verkaufsoffener Sonntag am 29.03.2020

Mit Beginn des Frühlings findet traditionell in der Leverkusener City das Frühlingsfest statt. Auch in 2020 möchte die Werbegemeinschaft, aufbauend auf dieser Tradition, wieder einen bunten Frühlingsmarkt in der Wiesdorfer City veranstalten.

Unter dem Motto „Pflanzen, Blumen, Nützliches und Schönes für Haus und Garten“ gibt es am letzten Märzwochenende vom 21.03. – 22.03.2020 beim Frühlingsmarkt in der Wiesdorfer City reichlich Gelegenheit, sich auf diese farbenfrohe Jahreszeit einzustimmen. Das breit gefächerte Angebot reicht von bunten Pflanzen und Blumen über lokales und überregionales Kunsthandwerk bis hin zur klassischen Festgastronomie und taucht die Leverkusener City in ein buntes Blumen- und Blütenmeer das frühlingshafte Stimmung verbreitet. Infostände für Haus- und Wohnungsbesitzer sowie ein eine Vielzahl an Deko-Artikeln, Schmuck und Accessoires runden das vielfältige Angebot ab und mit dem Kräuterkennenlerngarten (im Bereich Manforter Straße 10) können die Besucher ihr Wissen unter Beweis stellen. Für das leibliche Wohl ist natürlich quer durch die City gesorgt. Für Unterhaltung sorgen weiterhin Straßenmusiker, die ein munteres Musikprogramm zum Besten geben, sowie verkleidete Stelzenläufer als fröhliche Attraktion für Klein und Groß.

Die Stadtverwaltung veranstaltet ergänzend jetzt bereits zum dritten Mal am Sonntag einen Umweltmarkt auf dem Rathausvorplatz. Dort werden Umwelttechnologien und neue Modelle der Mobilität vorgeführt.

Musikfest „Leverkusener Live“ vom 05.09. – 06.09.2020
Verkaufsoffener Sonntag am 06.09.2020

Bereits seit mehr als 25 Jahren findet im Herbst rund um die traditionellen Leverkusener Jazztage herum das Musikfest in der Leverkusener City statt. Es diene schon immer als Einstimmung auf dieses einmalige, überregional bedeutsame Kulturereignis in der Stadt und bietet bekannten Bands und Nachwuchskünstlern eine Bühne, um ihre ganze Bandbreite der Musikalität der Stadt vorzustellen.

Durch die gesamte Fußgängerzone verteilt treten Künstler auf verschiedenen Bühnen und Aktionsflächen auf und präsentieren ihre unterschiedlichen Talente. Musiker verschiedenster Stilrichtungen performen auf mehreren Bühnen oder als Walking-Act zwischen Nobelstraße bis hin zur Manforter Straße, Pflaster-Maler mit tollen 3D-Effekten, Pantomime und Standbilder, vorführende Handwerker, wie zum Beispiel Bildhauer oder Drechsler, aber auch Lesungen und Poetry-Slams sowie Body-Painting Künstler bieten vielfältige Unterhaltung.

Auch interessierte Künstler aus Leverkusen und Umgebung bekommen bei Leverkusener Live die Möglichkeit, sich und ihre Werke darzustellen und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Ein bunter Kunsthandwerkermarkt lädt zudem zum Bummeln und Verweilen ein.

In diesem Rahmen soll am Sonntag, den 06.09.2020 von 13 – 18 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden.

„Herbstfest mit Herbstkirmes“ am 02.10. und 04.10.2020
Verkaufsoffener Sonntag am 04.10.2020

Zum ersten Oktoberwochenende 2020 lädt die Werbegemeinschaft City Leverkusen wieder einmal zum Herbstfest in die City ein. Das Herbstfest hat sich in den vergangenen Jahren aus der traditionellen Herbstkirmes, die in Wiesdorf bereits seit mehr als 100 Jahren besteht, weiterentwickelt. Die Besucher der Innenstadt erwartet in diesem Jahr wieder ein vielfältiger, herbstlicher Blumen- und Gartenmarkt mit reichhaltigen Inspirationen rund um Dekoration, Haus und Garten, ergänzt durch Kunsthandwerk und einer Vielzahl an Verköstigungsmöglichkeiten in der gesamten Fußgängerzone. Auch der Citymarkt mit seinem umfangreichen Frischeangebot ist während der Veranstaltung präsent.

Auf einer Veranstaltungsbühne wird begleitend ein vielfältiges musikalisches Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie angeboten. Für die jüngsten Besucher gibt es die traditionelle Kirmes mit vergnüglichen Fahrgeschäften und Karussells quer durch die City vom Funkenplätzchen bis hin zum Areal Manforter Straße 10. Damit knüpft die Werbegemeinschaft an die traditionelle Wiesdorfer Herbstkirmes an, an die man hierdurch weiter erinnern und im kleinen Rahmen fortführen möchte.

Im Rahmen des Herbstfestes soll am Sonntag, den 04.10.2020 von 13 – 18 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

„43. Christkindchenmarkt Leverkusen“ vom 19.11.-30.12.2020
Verkaufsoffener Sonntag am 13.12.2020

Ob nun mit den Kollegen während der Mittagspause einen Happen essen, mit der Familie abends oder am Wochenende an den festlich dekorierten Buden vorbeischlendern, mit der Clique einen Glühwein trinken während der Livemusik gelauscht wird oder mit der Großmutter die handgeschnitzten Krippenfiguren anschauen – Gründe für Geselligkeit bietet der Christkindchenmarkt bereits zum 43. Mal auch im Jahr 2020 wieder viele. Gerade mit den richtigen Leuten kommt die vorweihnachtliche Adventsstimmung erst so richtig zur Geltung und die knackige Bratwurst schmeckt gleich doppelt so gut. Ab dem 19. November bis zum 30. Dezember 2020 werden die handgeschmückten Weihnachtsbuden die Leverkusener City zieren.

Das Veranstaltungsprogramm auf und um den Christkindchenmarkt bietet mit rund siebzig Programmpunkten allerhand für jedermann. Das Programm kann auf der Veranstaltungsseite im Internet unter www.christkindchenmarkt.de nachgeschaut werden. Für Freunde der Livemusik gibt es ein buntes Potpourri verschiedener Künstler von der traditionellen Weihnachtsmusik für besinnliche Stunden bis hin zu muntermachender Fetenmusik, ideal für eine abendliche Weihnachtsfeier. An Wochenenden wird die Passage über den Christkindchenmarkt zudem von Artisten belebt, sodass es immer wieder etwas Neues zu entdecken gibt, was auch im den vergangene Jahren gut beim Publikum angekommen ist. Events, Aktionen und weihnachtliche gastronomische Angebote und gibt es sowohl in der Fußgängerzone bis hin zur Manforter Str. Der Leverkusener Christkindchenmarkt zieht täglich mehrere tausend Besucher in die Leverkusener Innenstadt und hat sich zu einem der beliebtesten Weihnachtsmärkte in der Region zwischen Köln und Düsseldorf etabliert.

Im Rahmen des Christkindchenmarkts soll am 3. Advent, den 13.12.2020 ein verkaufsoffener Sonntag mit Ladenöffnung von 13 – 18 Uhr stattfinden.

Anlagen

- Fotos des Frühlingsfestes 29.04.2018
- Fotos der Sonntagsöffnung am 12.10.2014
- Kartografische Darstellung der an einer Sonntagsöffnung in Wiesdorf beteiligten Standorte sowie Lage der Veranstaltungsflächen

Frühlingsfest 29.04.2018



Frühlingsfest 29.04.2018 (Ost – West)



Frühlingsfest 29.04.2018 (West – Ost)



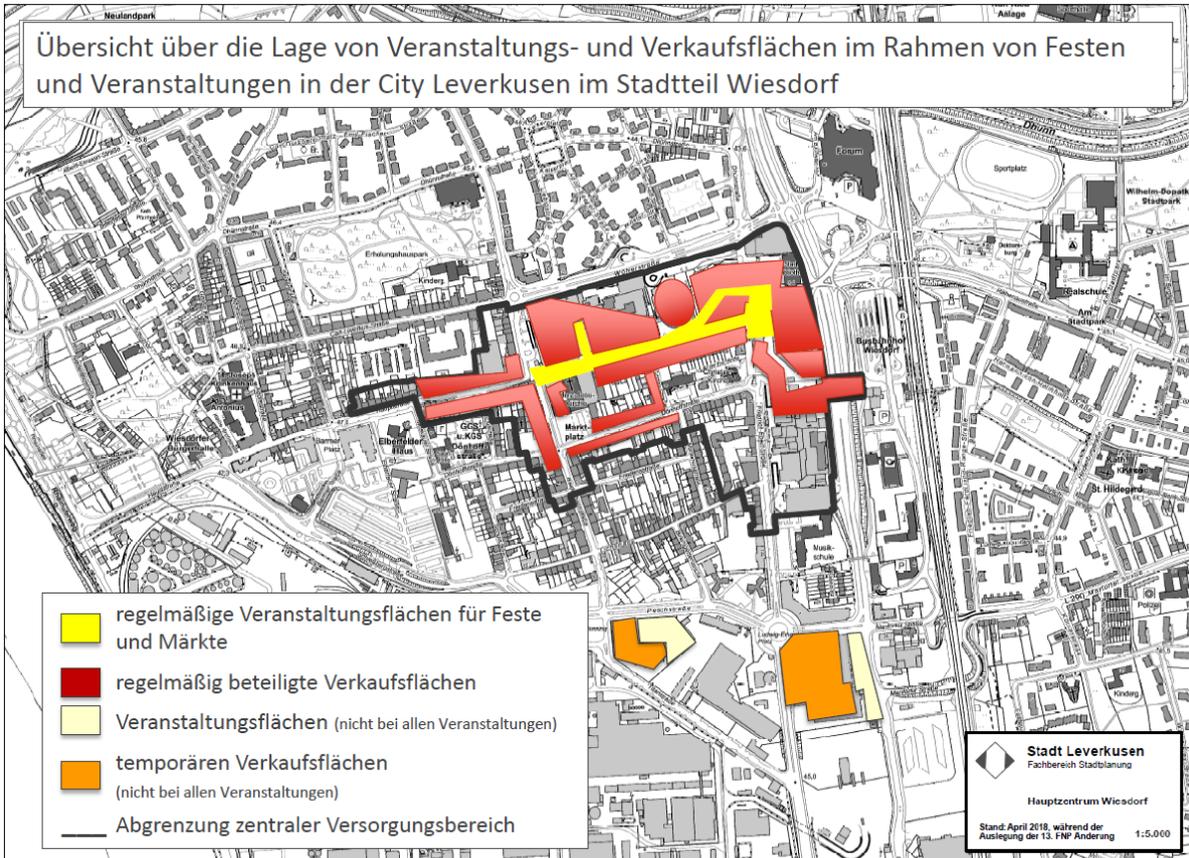
Sonntagsöffnung 12.10.2014

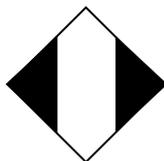


Sonntagsöffnung 12.10.2014



Wiesdorf





Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Ver.di Geschäftsstelle Leverkusen
 Industrie- und Handelskammer Köln
 Handwerkskammer Köln
 Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungs-
 verband
 Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Lever-
 kusen
 Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Lever-
 kusen)
 Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Fachbereich . Recht und Ordnung
 oder Dienststelle .
 Dienstgebäude . Miselohestraße 4
 Sachbearbeitung . Herr Schmidt
 Tel. 02 14/406-0 .
 Durchwahl 406 . 3010
 Telefax 406 . 3028
 Ihr Zeichen/vom .
 Mein Zeichen . 30-301-10-12-sch
 Tag . 10.01.2020

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wiesdorf,

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in der neuen Fassung in Kraft getreten am 30.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V., die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die AktionsGemeinschaft Opladen e.V. haben Ihnen bereits mit Schreiben vom 09.07.2019 die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vom 10.10.2019 vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahr 2020 wurden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat bereits am 10.10.2019 entscheiden hat.

Im Stadtteil Wiesdorf muss aufgrund Termenschwierigkeiten der Veranstalter das Frühlingfest um eine Woche auf den 22.03.2020 vorverlegen. Umfang und Gestaltung der Veranstaltung bleiben entsprechend dem beschlossenen Antrag bestehen. Es geht ausschließlich um die datumsmäßige Verlegung.

Die Veranstaltungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen während des "Herbstfestes" am 06.09.2020 und "Leverkusen Live" am 04.10.2020 sollen den Termin lediglich tauschen. Auch hier bleibt es bei der Gestaltung der Veranstaltungen und auch die bereits beschlossenen Termine bleiben bestehen, die beiden Veranstaltungen sollen lediglich den Platz tauschen. Grund hierfür ist, dass der Veranstalter die für die jeweils beantragte Gestaltung der Feste erforderlichen Beschicker und Künstler nur in der umgekehrten Reihenfolge der Feste engagieren konnte.

Vor Erlass dieser Änderung der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten Änderungen der verkaufsoffenen Sonntage für den Stadtteil Wiesdorf mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet und mit Fettdruck hervorgehoben. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,

So. **22.03.2020** Frühlingsfest
So. 06.09.2020 **Musik- und Familienfest „LEVlive“**
So. 04.10.2020 **Herbstfest mit Herbstkirmes**
So. 13.12.2020 43. Christkindchenmarkt

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich sehr engen Bezug zur zuvor genannten Veranstaltung. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen.

Weiterhin existieren zurzeit 20 Leerstände im Citybereich in Wiesdorf, sowie 9 in Opladen. Dadurch ist für diese Stadtteile der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schließlich ist gerade im Stadtteil Wiesdorf die Belebung der Innenstadt durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten fast menschenleer ist.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum **02.01.2020** mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten Änderungen bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage lagen Ihnen bereits mit Schreiben vom 09.07.2019 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt

4	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
16.12.19	11-12 Uhr
FB:	Az.:

Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland · Altenberger-Dom-Str. 200 · 51467 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Herrn Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 12.12.2019
Thomas Instenberg
Unser Zeichen: 0145-19 In/Ku/01
Telefon: 0 22 02/93 59 424

Vorab per Telefax: 0214 / 406 - 3028

**Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wiesdorf,
Ihr Zeichen: 30-301-10-12-sch**

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

in o.g. Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.12.2019
und teilen hiermit mit, dass diesseits

Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach

keine Einwände

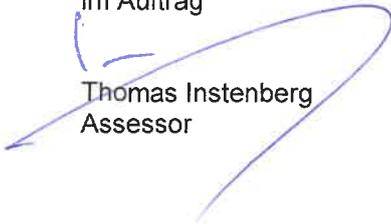
Tel.: 02202/93 590
Fax: 02202/93 59 30

bestehen.

info@hv-nrw.de
www.rheinland.hv-nrw.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Vorsitzender
Friedrich G. Conzen


Thomas Instenberg
Assessor

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Mieselohestr. 4
51379 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
30-301-10-12-sch | 04.12.2019

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
2. Januar 2020

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wiesdorf

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den terminlichen Änderungen der Verkaufsoffenen Sonntage 2020 in Wiesdorf bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Von: Munkler, Britta <britta.munkler@verdi.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. Dezember 2019 14:22

An: Poststelle2 <Poststelle2@stadt.leverkusen.de>

Betreff: Ersuchen um Stellungnahme zu einem Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2020 auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen Ihr Zeichen: 30-301-10-12-sch

Ihr Schreiben vom: 04.12.2019

Ihr Zeichen: 30-301-10-12-sch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister
Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu Ihrem Antrag auf Ladenöffnung an Sonntagen, auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen, wie folgt Stellung:

Ladenöffnungen am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc.

Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen fördert und schützt nicht nur die Ausübung der Religionsfreiheit. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt: „Die Arbeitsruhe dient darüber hinaus der physischen und psychischen Regeneration und damit der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG). Die Statuierung gemeinsamer Ruhetage dient dem Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG). Auch die Vereinigungsfreiheit lässt sich so effektiver wahrnehmen (Art. 9 Abs. 1 GG). Der Sonn- und Feiertagsgarantie kann schließlich ein besonderer Bezug zur Menschenwürde beigemessen werden, weil sie dem ökonomischen Nutzendenken eine Grenze zieht und dem Menschen um seiner selbst willen dient.“

(BVerfG, Urteil vom 01. Dezember 2009 – 1 BvR 2857/07 –, BVerfGE 125, 39-103, Rn. 144)

Schon aus diesem Grunde werden Ladenöffnungen am Sonntag von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht gilt insoweit, dass Sonntagsöffnungen erkennbare Ausnahmen bleiben und jeweils durch einen zureichenden Sachgrund gerechtfertigt sein müssen; das bloß wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potentieller Kunden reichen dazu nicht aus. Bei Sonntagsöffnungen aus besonderem Anlass muss die anlassgebende Veranstaltung - und nicht die Ladenöffnung - das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägen. Dies setzt voraus, dass die öffentliche Wirkung der Veranstaltung gegenüber der durch die Ladenöffnung ausgelösten, typisch werktäglichen Geschäftigkeit im Vordergrund steht, sodass die Ladenöffnung nur als Annex zur Veranstaltung erscheint.

Dazu muss die Sonntagsöffnung regelmäßig auf das räumliche Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung begrenzt werden, damit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt.

Die prägende Wirkung der Anlassveranstaltung setzt einen prognostischen Vergleich der von den Veranstaltungen und der von einer bloßen Ladenöffnung angezogenen Besucherzahlen voraus. Dabei muss die Veranstaltung für sich genommen - auch ohne die Ladenöffnung - einen erheblichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Ladenöffnung - ohne die Veranstaltung - zu erwartende Besucherzahl übersteigt. Dabei handelt es sich um eine notwendige Bedingung der prägenden Wirkung der Anlassveranstaltung, so das BVerwG, Urteil vom 12. Dezember 2018 – 8 CN 1/17 –, Rn. 19 - 21, juris. Diese Entscheidung betraf eine Öffnung von Verkaufsstätten im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt in Leipzig.

Diesen Anforderungen der Rechtsprechung Bundesverwaltungsgerichts des wird die hier vorgesehene Ladenöffnung nicht gerecht. Denn auf eine Besucherprognose wird ausdrücklich verzichtet.

Aber selbst wenn man nach der jüngeren Rechtsprechung des OVG NW danach differenziert, ob die Ladenöffnung im unmittelbaren Umfeld der Veranstaltung stattfindet – dann soll eine Veranstaltung mit beachtlichem Besucherinteresse ausreichend sein – oder ob sie im weiteren Umkreis stattfindet, - dann bedarf es des Nachweises einer prägenden Wirkung der Veranstaltung - können wir nicht erkennen, dass die Ladenöffnung rechtmäßig wäre.

Die uns vorliegenden Unterlagen reichen hier leider nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen



Mit freundlichen Grüßen

Marie Kathrin Schiereck-Gößling im Auftrag für Britta Munkler
Mitarbeiterin der Geschäftsführung

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Telefon: 0221/48558302
Telefax: 0221/48558309
Email: mariekathrin.schiereck-goessling@verdi.de
www.bz.kbl@verdi.de

